

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Pfäffikon
www.refkirchepfaeffikon.ch

Das Pfarteam

Paul Kleiner
Pfarrer
Tumbelenstrasse 52
044 950 17 54

pkleiner@refkirchepfaeffikon.ch

Sarah Glättli
Pfarrerin
Langackerstrasse 8
079 417 87 12

sglaettli@refkirchepfaeffikon.ch

Thomas Strehler
Pfarrer
Stockstrasse 11
044 950 50 65

tstrehler@refkirchepfaeffikon.ch

Hinweise für Angehörige, die einen nahestehenden Menschen verloren haben

Als Seelsorgerin und Seelsorger erleben wir häufig, wie ratlos Menschen in dieser Situation sind. Deshalb haben wir in Zusammenarbeit mit dem Bestattungsamt ein Merkblatt verfasst. Wir hoffen, dass die aufgeführten Informationen und Gedanken Ihnen helfen, auf eine gute Art und Weise Abschied zu nehmen von einem Ihnen nahestehenden Menschen.

1. Der Todesfall zu Hause

Wenn ein Mitglied Ihrer Lebensgemeinschaft zu Hause verstorben ist, muss es von einer Ärztin, einem Arzt untersucht werden, damit der Tod und seine Ursache festgestellt und die ärztliche Todesbescheinigung ausgefüllt werden können. Dieses Original nehmen Sie mit, wenn Sie den Todesfall auf dem Bestattungsamt anzeigen. Dort wird dann die offizielle Todesurkunde ausgestellt, welche Sie für Banken, Kassen, Versicherungen usw. benötigen.

Falls Sie es wünschen, benachrichtigt die Ärztin, der Arzt auch das Bestattungsunternehmen Gerber in Lindau, welches den Transport, die Herrichtung der Verstorbenen oder des Verstorbenen, die Aufbahrung in der Halle des Friedhofs Pfäffikon und die Bereitstellung eines Sarges nach Ihren Wünschen übernimmt. Im Falle einer Kremation überführt diese Firma die Verstorbene oder den Verstorbenen ins Krematorium Rüti. Die Urne kommt dann auf dem Postweg auf den Friedhof. (Falls Sie eine besondere Urne wünschen, gibt das Bestattungsamt Auskunft.)

Statt nun die Ärztin, den Arzt diese Abläufe in Gang setzen zu lassen, können Sie diese ersten Stunden des Abschieds auch persönlich gestalten. Wenn die medizinische Fachperson aus gesundheitsspolizeilichen Gründen nichts Anderes verfügt, und die Räumlichkeiten es zulassen, haben Sie das Recht, die Verstorbene, den Verstorbenen für zwei, drei Tage bei sich zu Hause zu behalten.

Sie machen mit dem Bestattungsunternehmen Gerber einen Termin aus für die Einsargung und für die Überführung mit dem Leichenwagen auf den Friedhof oder ins Krematorium. Mit oder ohne Hilfe richten sie die Verstorbene, den Verstorbenen her: sie waschen den Körper, sie binden den Kiefer auf, legen feuchte Wattebäuschchen auf die geschlossenen Augen, kleiden ihn für die Stunden des Abschieds in persönliche Kleider und legen ihn z.B. in sein Bett. Sie selbst, Freundin-

nen, Freunde, Verwandte und Bekannte erhalten so die Gelegenheit, in vertrauter Umgebung Abschied zu nehmen.

Früher wurden nach Möglichkeit alle Verstorbenen ein bis drei Tage zu Hause aufgebahrt. Man sagte: So lange braucht die Seele, um sich von ihrem Körper zu lösen. Man kann es auch umgekehrt betrachten: So lange brauchen Hinterbliebene, um zu erkennen, dass hier nun nicht mehr der geliebte Mitmensch liegt, sondern nur noch sein toter Körper. Mit dieser Gewissheit wird es Ihnen leichter fallen, diese sterbliche Hülle aus den Händen zu geben.

In diesen ersten Stunden und auch später steht Ihnen selbstverständlich die diensttuende Pfarrperson zur Verfügung. Wer das ist, erfahren Sie von einem Mitglied des Pfarrteams, beim Sekretariat der ref. Kirchgemeinde (044 950 02 65, jeweils vormittags Dienstag bis Freitag) oder vom Bestattungsamt (044 952 51 22).

2. Todesfälle in Heimen und Spitälern

Stirbt ein Mitglied Ihrer Familie in einem Altersheim, im Spital oder in einem Pflegeheim, besprechen Sie Ihre Anliegen und Wünsche möglichst frühzeitig mit der sterbenden Person und mit dem leitenden Personal. Es ist allen Institutionen ein großes Anliegen, Ihnen auch nach eingetretenem Tod Gelegenheit für einen persönlichen Abschied zu geben.

Das Heim oder das Spital stellt Ihnen eine Kopie der ärztlichen Todesbescheinigung aus, die Sie mitnehmen zum Bestattungsamt.

3. Das Bestattungsamt

So bald als möglich (spätestens aber innerhalb von zwei Tagen) müssen Sie den Todesfall auf dem Bestattungsamt melden. Nehmen Sie neben der ärztlichen Todesbescheinigung (oder deren Kopie) auch den Schriftenempfangsschein der Verstorbenen oder des Verstorbenen mit. Das Bestattungsamt klärt mit Ihnen ab:

- Wird die Verstorbene, der Verstorbene kremiert oder erdbestattet?
- Gibt es eine Beisetzung auf dem Friedhof Pfäffikon? Wenn ja, in welchem Grab: Urnenreihengrab, Urnennische, Gemeinschaftsgrab, Erdbestattungsreihengrab oder Familiengrab?
- Wann soll die Abdankung stattfinden? (Bei Erdbestattungen maximal innert 7 Tagen)
- Wird ein Abdankungsgottesdienst gewünscht oder soll die Beisetzung im kleinen Kreis auf dem Friedhof stattfinden? Beisetzungen vor der Abdankung beginnen um 10.30, 13.30 und 15.30 Uhr auf dem Friedhof. Die Abdankungsgottesdienste beginnen um 11.00, 14.00 und 16.00 Uhr in der Kirche. Stille Beisetzungen im Familienkreis beginnen um 11.00 und 16.00 Uhr auf dem Friedhof.

Das Bestattungsamt informiert den Friedhofgärtner, das Sekretariat der ref. Kirchgemeinde, Pfarrperson, Sigrist, Organistin, AHV-Kasse, Steueramt, Einwohnerkontrolle, das Bestattungsunternehmen Gerber in Lindau und ev. das Krematorium. Die amtliche Todesanzeige wird auf Ihren Wunsch vor oder nach der Beisetzung im Zürcher Oberländer publiziert.

Die Bestattung von Gemeindeeinwohnerinnen und -einwohnern ist unentgeltlich. Werden von den Hinterbliebenen weitere Leistungen verlangt, wie besondere Ausführung des Sarges, Heimtransport auswärts Verstorbener, spezielle Urne usw. werden die Mehrkosten den Angehörigen verrechnet.

Mehr Details finden Sie auf dem Merkblatt des Bestattungsamtes unter folgendem Link: <https://www.pfaeffikon.ch/todesfall/>

Falls Sie die Verstorbene oder den Verstorbenen nicht zuhause aufbahren möchten, können Sie im Zeitraum zwischen Todesfall und Bestattung auch auf dem Friedhof Abschied nehmen. Code und Schlüssel für den Aufbahrungsraum werden Ihnen vom Bestattungsamt ausgehändigt.

Das Bestattungsamt bespricht mit Ihnen auch die Grabpflege. Sie haben die Möglichkeit, diese Aufgabe selbst zu übernehmen oder einen Grabpflegevertrag für die gesamte Ruhefrist von 20 Jahren abzuschließen. Auch über den Grabstein wird das Bestattungsamt Sie oder direkt den Bildhauer des Grabsteins informieren.

Nachdem Sie auf dem Bestattungsamt alles vereinbart haben, können Sie eine private Todesanzeige aufgeben und Leidzirkulare versenden. In beiden Fällen stehen Ihnen die Musterbücher der Zeitungsverlage zur Verfügung.

Für die Planung der Abdankung wird die zuständige Pfarrperson mit Ihnen Kontakt aufnehmen und einen Gesprächstermin vereinbaren.

Falls Sie es wünschen, organisieren Sie ein Leidmahl entweder bei sich zu Hause, im Kirchgemeindehaus (ev. mit einer Cateringfirma) oder in einem Restaurant.

Im Sonntagsgottesdienst nach der Beerdigung werden die Mitglieder der Kirchgemeinde öffentlich abgekündigt, am Ende des laufenden Kirchenjahres werden sie im Gottesdienst zum Totensonntag (Sonntag vor dem 1. Advent) zusammen mit den anderen Verstorbenen verlesen. Die Angehörigen erhalten eine Einladung zu dieser Gedenkfeier.

4. Die Beerdigung: Abdankungsgottesdienst oder stille Beisetzung im familiären Kreis?

Als Seelsorgerin und Seelsorger erleben wir häufig, dass Hinterbliebene unsicher sind, ob sie sich für eine Abdankung mit öffentlichem Gottesdienst oder für eine kleine Feier nur auf dem Friedhof entscheiden sollen. Mit den folgenden Gedanken möchten wir Ihnen helfen, eine stimmige Entscheidung zu treffen - sei es im Voraus für die eigene Beerdigung oder als Hinterbliebene:

Bei einem öffentlichen Beerdigungsgottesdienst erhalten die Hinterbliebenen oft Zeichen der Anteilnahme, die ihnen sonst entgangen wären. Die Anwesenheit vieler Menschen kann Ihnen Halt geben in der Gewissheit, dass die Verstorbene oder der Verstorbene weitherum geschätzt war und sie jetzt nicht allein dastehen! (Meist nehmen mehr Leute am Beerdigungsgottesdienst teil, als die Hinterbliebenen erwarten.)

Mit einem öffentlichen Gottesdienst erhalten viele nahe und ferne Bekannte Gelegenheit, vom verstorbenen Menschen Abschied zu nehmen und ihm Ehre zu erweisen.

Die Lieder und die Orgelmusik vermögen einen Trost zu spenden, der manchmal weit über die Möglichkeit von Worten hinausgeht. (Die Feiern am Grab werden gewöhnlich nicht musikalisch begleitet)

Eine öffentliche Abdankung, die in der Todesanzeige angekündigt wird, enthebt die Hinterbliebenen von der Aufgabe, überall wo sie hinkommen über den Tod des ihnen nahestehenden Menschen Auskunft geben zu müssen - eine Aufgabe, die von vielen Angehörigen als sehr Kräfte raubend empfunden wird.

Wo es im früheren Zusammenleben Probleme und Schwierigkeiten gab, kann eine ehrliche Abschiedsfeier grosse Erleichterung bringen. Sie rückt einen Menschen mit Respekt und Einfühlungsvermögen in die Aufmerksamkeit der Menschen, fördert das Verständnis dessen, was geschehen ist und wirkt heilsam.

Das Zivilgesetz schreibt vor, dass die Verstorbenen würdig zu bestatten seien. Ein öffentlicher Beerdigungsgottesdienst ist für uns als Pfarrteam aus den genannten Gründen die würdigste Form, diesem gesellschaftlichen Auftrag zu entsprechen.

Der Tod wird in unserer Gesellschaft häufig verdrängt. Mit einem öffentlichen Beerdigungsgottesdienst können Sie diesem Trend entgegenwirken. Viele Menschen erhalten so die Gelegenheit, sich auf den eigenen Tod oder den Tod von Angehörigen bewusster vorzubereiten oder frühere Todesfälle weiter zu verarbeiten.

Wir treten aus dem Schatten
bald in ein helles Licht.
Wir treten durch den Vorhang
vor Gottes Angesicht.
Wir legen ab die Bürde,
das müde Erdenkleid;
sind fertig mit dem Sorgen
und dem letzten Leid.
Wir treten aus dem Dunkel
nun in ein helles Licht.
Warum wir's Sterben nennen?
Ich weiß es nicht.

Dietrich Bonhoeffer